

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	08.06.2016	Empfehlung
Kreisausschuss	27.06.2016	Beschluss

Tagesordnungs-Punkt	Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES); landesrechtliche Vorgaben
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird gebeten, die Landesregierung aufzufordern,

1. die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) hinsichtlich der Schulstufenbildung bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Förderschwerpunkt nach § 4 Absatz 4 AO-SF) flexibel anzuwenden und durch Einfügen eines neuen Satzes 2 in § 9 Absatz 1 AO-SF mit folgendem Wortlaut zu ändern:
 „Die Primarstufe in den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt nach § 4 Absatz 4 AO-SF (Emotionale und soziale Entwicklung) kann auch die Beschulung in den Klassenstufen fünf und sechs umfassen, ohne dass die Förderschule als Schule mit Sekundarstufe I geführt werden muss“,
2. in der Übergangsphase bis zur rechtswirksamen Änderung der AO-SF die Fortführung der bisherigen Praxis, in Fällen von nachvollziehbaren pädagogischen, schulfachlichen Begründungen, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen fünf und sechs an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung – Primarstufe – weiterhin zu dulden.

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung der Verwaltung über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Förderschulen wurden dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung in der vorangegangenen Ausschusssitzung am 22.02.2016 in einer Verwaltungsvorlage die Auswirkungen der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 19.01.2016 für die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und insbesondere für die betroffenen Schülerinnen und Schüler dargelegt.

Auf die Verwaltungsvorlage und die Niederschrift zur entsprechenden Sitzung wird verwiesen.

Nach der auf die sogenannte Mindestgrößenverordnung gestützten Verfügung ist die seit langen Jahren an den drei Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) praktizierte Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen fünf und sechs nicht mehr möglich.

Die Förderung in den Klassenstufen fünf und sechs erfolgt aktuell an den ES-Primarstufenschulen in den Fällen, in denen sich eine erfolgreiche Rückschulung in das allgemeine weiterführende Schulsystem durch einen verlängerten Verbleib im Förderschulsystem abzeichnet.

Erläuterungen:

Die an den drei ES-Förderschulen in Alfter-Witterschlick, Hennef-Bröl und Troisdorf-Rotter See seit vielen Jahren bestehende Praxis, Schülerinnen und Schüler auch noch in den Jahrgangsstufen fünf und sechs zu beschulen, hat ausschließlich pädagogische und am Wohl der Kinder orientierte Gründe. Diese Praxis wurde im Übrigen bisher von der oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln) toleriert und unterstützt.

Den Schülerinnen und Schülern wird mit einer geringfügig verlängerten Schulbesuchszeit in einer Förderschule die Möglichkeit eröffnet, entweder unter Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in den allgemeinen Unterricht oder unter Beibehaltung des Unterstützungsbedarfs in das gemeinsame Lernen an eine allgemeine weiterführende Schule zu wechseln. In der großen Mehrzahl der Fälle gelingt dies aus den Jahrgangsstufen fünf und sechs erfolgreich.

Hätten betroffene Kinder bereits nach der vierten Jahrgangsstufe wechseln müssen, wäre für viele der Kinder ausschließlich ein Wechsel in eine ES-Förderschule der Sekundarstufe I in Frage gekommen, bzw. mit großer Wahrscheinlichkeit ein Scheitern im gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I einer allgemeinen Schule zu befürchten gewesen.

Diese Situation würde für betroffene Kinder das Erleben eines erneuten Scheiterns in ihrer Schullaufbahn bedeuten.

Erfahrungsgemäß wechseln die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erst im zweiten oder sogar dritten Schuljahr von der Grundschule in die Förderschule (so im Übrigen in der AO-SF vorgesehen), nachdem sie dort in den Rahmenbedingungen des gemeinsamen Lernens nicht mehr ausreichend gefördert werden konnten. Häufig werden auch Wechsel während des laufenden Schuljahres erforderlich.

Solche Schulwechsel finden nahezu ausnahmslos im Einvernehmen bzw. auf Wunsch der Eltern und auf ausdrückliche Empfehlung der abgebenden Schulen statt. Die Auffassung der Eltern wurde bisher u. a. auch durch die Sicherheit geprägt, dass für eine erfolgreiche sonderpädagogische Arbeit mit ihren Kindern an einer Förderschule – durch den Verbleib in den Klassen fünf und sechs – ausreichend Zeit verbleibt, um sie für eine Rückschulung in das allgemeine Schulsystem zu fördern und zu stabilisieren.

Die Verwaltung hat in einer gemeinsamen Besprechung mit den Schulleitungen der drei betroffenen Förderschulen unter Beteiligung der bei der unteren Schulaufsicht zuständigen Schulaufsichtsbeamtin die Auswirkungen und Handlungsoptionen der Verfügung der Bezirksregierung Köln erörtert. In übereinstimmender Auffassung haben sich alle Beteiligten für einen nachdrücklichen Einsatz zum Erreichen der Beibehaltung der bisherigen Regelung ausgesprochen.

In einer Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten wurden die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der neunzehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch den Landrat über die Verfügung der Bezirksregierung Köln und insbesondere die möglichen Auswirkungen auf die Beschulungssituation an den allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I in deren Trägerschaft informiert.

In der Folge fand am 11.05.2016 eine Besprechung aller kommunalen Schulträger im Rhein-Sieg-Kreis statt. Nach eingehender Erörterung der pädagogischen Bedeutung und der möglichen

Auswirkungen auch auf das allgemeine Schulsystem der Sekundarstufe I sowie der denkbaren Handlungsoptionen aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung, sprach man sich einstimmig für eine Beibehaltung der bisherigen Beschulungspraxis der Förderschulen aus. Die von der Kreisverwaltung dargelegte Haltung und die angekündigte Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung wurden einhellig begrüßt und Unterstützung zugesagt. Darüber hinaus wurden von den kommunalen Schulträgern die negativen Auswirkungen beschrieben, die für die allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I eintreten würden (die „Aufnahmegespräche für das Schuljahr 2016/17 sind seit Jahresanfang abgeschlossen; die Schülerzahlen in den Klassen der Jahrgangsstufen fünf und sechs sind ganz überwiegend bis an die Höchstzahlen, zum Teil sogar darüber hinaus, besetzt; an vielen Schulen der Sekundarstufe I ist die Belastungsgrenze im Zuge von Gemeinsamem Lernen und der Aufnahme von zugewanderten Schülerinnen und Schülern deutlich erreicht).

Bei einem Gespräch des Landrates mit den Landtagsabgeordneten aus dem Kreisgebiet am 05.04.2016 wurde ebenfalls auf die Verfügung der Bezirksregierung Köln eingegangen. Die Landtagsabgeordneten sagten zu, sich im Sinne der betroffenen Schüler/innen und deren Eltern für die vom Rhein-Sieg-Kreis vorgeschlagene Fortsetzung der bisherigen Praxis einzusetzen.

Auf Initiative des Rhein-Sieg-Kreises befasste sich ebenfalls der Landkreistag mit diesem Thema. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreistages ist am 27.04.2016 ein entsprechender Beschluss gefasst worden, die Landesregierung zur flexiblen Anwendung des Übergangs auch noch nach den Klassenstufen fünf und sechs und zur entsprechenden Änderung der AO-SF aufzufordern.

Die Geschäftsstelle des Landkreistages befindet sich aktuell mit dem Land NRW in Gesprächen, um eine kurzfristige Lösung der Problematik der Orientierungsstufen im Sinne des Beschlussvorschlages zu 1. zu erreichen.

Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung fortlaufend informieren.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 08.06.2016

Im Auftrag